



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

An die  
Oberzentren, Mittelzentren,  
mittelzentralen Verbünde und Grundzentren  
in Rheinland-Pfalz

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

7

Februar 2025

Mein Aktenzeichen  
1132-0039#2021/0001-  
0301 383  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Stephanie Jung  
Stephanie.Jung@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3455  
06131 1617 3455

## **Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt: unsere Innenstädte und Ortskerne befinden sich im Wandel! Veränderte Einkaufsgewohnheiten, die Konkurrenz durch den Online-Handel sowie durch Märkte auf der „grünen Wiese“, Veränderungen in der Gastronomie und bei kundennahen Dienstleistern haben zu einem deutlichen Strukturwandel in unseren Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren geführt. Ein sichtbares Zeichen hierfür sind leerstehende Ladenlokale, vor allem in weniger attraktiven Einzelhandelslagen. Als Folge dieser Entwicklungen stehen unsere Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen.

Um zukunftsfähig zu sein, müssen die Städte von Morgen deshalb vielfältig und lebendig sein. Es braucht einen attraktiven Mix an Angeboten, der sich lebensnah an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Neben Einzelhandel, Wohnen, Kultur und Freizeit ist auch das Handwerk ein unverzichtbarer Bestandteil eines solchen lebendigen Nutzungsmixes.

Unsere Innenstädte prägen maßgeblich die Identität eines Ortes und sind Zentren unseres Miteinanders. Nicht zuletzt deshalb liegt die Entwicklung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren der Landesregierung besonders am Herzen.



Um den Städten und Gemeinden auch in schwierigen Zeiten als verlässlicher Partner für eine attraktive und zukunftsorientierte Stadtentwicklung zur Seite zu stehen, hat die Landesregierung deshalb bereits im Jahr 2021 das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ geschaffen. Hier sind alle Kommunen mit einer zugewiesenen zentralörtlichen Funktion (Ober-/Mittel-/Grundzentrum) antragsberechtigt.

Im Landeshaushalt für das Jahr 2025 werden für das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ erneut 5 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel können für Beratungs-, Moderations- oder Konzeptleistungen, Zwischennutzungen, Anmietungen von Ladenleerständen, Sachausgaben sowie kleinere investive Maßnahmen, wie beispielsweise Möblierungen, Bepflanzungen und Lichtinstallationen, verwendet werden. Ziel ist es, innovative Ideen zu entwickeln und dabei auch einmal neue Wege zu gehen.

Voraussetzung hierfür ist grundsätzlich, dass die geplanten Maßnahmen innerhalb eines räumlich und funktional abgegrenzten Förderbereichs liegen. Diese Förderbereiche können Innenstädte, Stadt- oder Ortsteile mit nachvollziehbar begründeter Zentrumsqualität sein.

Die Förderbedingungen im Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ sind attraktiv:

- Die Finanzierungsbeteiligung des Landes liegt bei 90 Prozent.
- Die Förderhöchstsumme pro Förderantrag beträgt 500.000 Euro.
- Auch Kommunen, die bereits vom Programm profitieren, haben die Möglichkeit weitere Anträge für neue (zusätzliche) Fördergebiete zu stellen.
- Des Weiteren können auch in einem bereits bestehenden Fördergebiet neue Maßnahmen beantragt werden, sofern sich diese Maßnahmen von den bereits bewilligten Maßnahmen abgrenzen lassen.
- Auch Einzelmaßnahmen sind grundsätzlich förderfähig, sofern sie eine übergeordnete Bedeutung für die gesamte Innenstadt haben.

Das Modellvorhaben soll Zukunftsperspektiven für die Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren modellhaft aufzeigen. Dabei wird bewusst kein enger Rahmen vorgegeben, sondern es werden individuelle Maßnahmen in den teilnehmenden Städten ermöglicht. Das Modellvorhaben versteht sich dabei als Ergänzung zu den bewährten baulich-investiv orientierten Städtebauförderungsprogrammen.



Zweck muss die Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren als Lebens- und Erlebnisraum sein.

Mögliche Fördergegenstände nach Maßgabe der beigefügten Fördergrundsätze zum Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ sind:

- Entwicklung einer Innenstadtvision bzw. eines Zukunftskonzepts Innenstadt,
- Innenstadtmarketing,
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Innenstadt,
- Innenstadtfonds/ Immobilieninnovationen (befristete Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen zur Ansiedlung neuer Nutzungen),
- Leerstandskataster und -management,
- Aktionstage zur Belebung der Innenstadt,
- öffentlichkeitswirksame Zwischennutzungen,
- Entwicklung von langfristigen Nutzungskonzepten für Leerstände oder Brachen,
- Kooperationen und Beteiligungen,
- Anlage und Aufwertung von Stadtgrünelementen,
- Strategien zur Verbesserung der Mobilität sowie
- Konzepte für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung von Außen- und Innenräumen verbunden mit kleineren investiven Maßnahmen und
- Konzepte zur Schaffung zentrums-/ wohnungsnaher Arbeitsplätze.

Sollten Sie darüber hinaus Ideen für weitere Modellvorhaben mit positiver Wirkung auf die Innenstadt haben, reichen Sie diese ebenfalls gerne ein, mein Haus wird diese wohlwollend prüfen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit meistern und unsere Innenstädte für die Zukunft gut aufstellen. Ich möchte Sie daher ermutigen, sich an unserem Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ zu beteiligen. Es bietet ihnen vielfältige Chancen, um sichtbare und für die Bürgerinnen und Bürger greifbare Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

Bei Rückfragen zur Antragsstellung können Sie gerne an meine Mitarbeiterin Frau Jung, Telefon 06131/16-3455, E-Mail: [Stephanie.Jung@mdi.rlp.de](mailto:Stephanie.Jung@mdi.rlp.de) wenden.



Wir bieten außerdem am **01. April 2025, von 10-12 Uhr** eine Informationsveranstaltung in Form einer Video-Konferenz an, in der Sie allgemeine Fragen stellen können. Um Anmeldung wird auf beigefügten Rückmeldeformular bis zum **14. März 2025** gebeten.

Eine Übermittlung möglicher Fragen für die Beantwortung in der Informationsveranstaltung wäre wünschenswert.

Die Antragsformulare zur Beantragung der Förderung werden Ihnen auf der Website der ADD zur Verfügung gestellt. **Antragsschluss ist der 27. Juni 2025.**

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage:

- Fördergrundsätze zum Modellvorhaben Innenstadt-Impulse
- Rückmeldeformular zur Infoveranstaltung